

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage
Drucksache VL-29/2018
Dezernat I
Haupt- und Personalamt

Datum: 17.05.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2018
2. Gemeindevertretung	21.06.2018

Vorschläge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019-2023

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Der beigefügten Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Egelsbach wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Erläuterungen:

Der Präsident des Landgerichts Darmstadt hat die Anzahl der von der Gemeinde Egelsbach zu benennenden Personen auf 7 festgelegt.

Es sind jedoch mindestens die doppelte Zahl an Schöffen vorzuschlagen.

In die Vorschlagsliste dürfen aufgenommen werden:

- Deutsche i.S. des Art. 116 GG
- Personen, die zu Beginn des Amtes das 25. Lebensjahr vollendet haben
- Personen, die zu Beginn des Amtes das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Personen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung in der Gemeinde wohnen (ersten Wohnsitz/zweiten Wohnsitz)

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22.05.2018 zugestimmt.